

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 11.

Mittwoch den 14. März

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw, 10. März 1832.

K. Oberamtsgericht.
F i n c h.

Calw. (Verkauf beschriebenen Pa-
piers.) Von dem hiesigen Oberamtsgerichte werden
am Samstag den 24. d. M.
Nachmittags 1 Uhr

ungefähr 9 Zentner Alten, die zur Vernichtung be-
stimmt sind, im öffentlichen Aufstreich verkauft wer-
den. Man ladet die Papierfabrikanten hiezu mit
dem Anfügen ein, daß der Verkauf nur unter der Be-
dingung geschehen dürfe, das erkaufte Papier sofort
verarbeiten zu lassen.

Calw, den 9. März 1832.

Oberamtsrichter
F i n c h.

Zu Folge höherer Weisung wird den Gemeinderä-
then des Gerichtsbezirkes hiemit zur Nachachtung er-
öffnet, daß für außergerichtlich vorgenommenen Schul-
den Verweisungen diejenige Gebühr anzurechnen sei,
welche das Regulativ für die Belohnung der Unter-
pfandsbehörden vom 7. Mai 1828 (Reg. Bl. S. 334)
§. 2 l. 4 festsetzt, nemlich von 100 fl. des Erlöses aus
verpfändet gewesenen Gütern oder weniger 30 fr. von
jedem weiteren 100 fl. 15 fr. daß ferner dieselbe Ge-
bühr bewilligt werde, wenn die Verweisung sich auf
den Erlös von nicht verpfändet gewesenen Gütern er-
strecke, und endlich, daß für die Auszüge aus den
Verweisungen die Gebühr von 4 fr. für das Blatt
von dem Rathschreiber zu erheben sei, wie sie das
gedachte Regulativ §. 4 Nro. 4 vorschreibt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)

In der Gantsache des verstorbenen Webers Johann
Jakob Krauth von Oberniebelsbach wird am
Montag den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause daselbst, und in der Gantsache
des Johann Eberhard Schaible, Webers zu Rothen-
sohl am

Dienstag den 10. April d. J. Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Rothensohl die Schuldenliqui-
dation mit dem Vergleichsversuch vorgenommen wer-
den, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses,
beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen
werden. Neuenbürg, 5. März 1832.

K. Oberamtsgericht.
K n a p p.

Schwann, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Gottfried Jäck, ledigen Kell-
ner von Schwann, ist der Bannt erkannt, und das
Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Perso-
nen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen
machen wollen, werden daher vorgeladen am

Montag den 16. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Schwann ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten. Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichtsakten ersichtlichen Forderungen werden in der — auf die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg, 6. März 1832.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Da Seine Majestät vermöge höchster Entschliesung vom 11. vorigen Monats wegen Belohnung derjenigen Ortsvorsteher, welche in Beförderung der Reinlichkeit und namentlich in Anlegung zweckmäßiger Misthauchengruben in ihren Wohnorten sich durch besondere Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet haben, für die nächste drei Jahre eine neue Concurrenz zu eröffnen, und hiezu in 10 Preisen die Summe von 100 Dukaten zu bestimmen gnädigst sich entschlossen haben, so werden die Ortsvorsteher in Folge Erlasses der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 2. d. M. auf die dießfallige Bekanntmachung in einem der nächsten Regierungsblätter mit dem Anfügen hingewiesen, wie man erwarte, daß nicht nur die Ortsvorsteher, welche die Wichtigkeit der Sache aufgefaßt haben, in ihrem lobenswerthen Eifer fortfahren, sondern auch diejenigen, welche dem Gegenstand weniger Aufmerksamkeit geschenkt, oder örtliche Schwierigkeiten nicht zu beseitigen gewußt haben, sich desto gewisser Bestreben werden, das Versäumte nachzuholen, und die gegebenen rühmlichen Beispiele nachzuahmen, mit je günstigerem Erfolg die neuen Anlagen in andern Orten begleitet waren, und je mehr Seine Königl. Majestät an deren guten Fortgang Interesse nehmen, und solche auf jede Art zu befördern die Gnade haben.

In letzter Beziehung wird das K. Oberamt von den einkommenden Jahresberichten der Ortsvorsteher Veranlassung nehmen, die Ortsvorsteher in der gehörigen Thätigkeit zu erhalten, irrige Ansichten und Vorurtheile zu berichtigen, oder sonstigen Anständen und Schwierigkeiten zu begegnen.

Um übrigens eine gleichförmige Behandlung herbeizuführen, und für die künftige Beurtheilung der Ortsvorsteher eine sichere Grundlage zu erhalten, sieht man sich veranlaßt, den Ortsvorstehern aufzugeben, die in der fraglichen Beziehung erforderlichen Notizen in einer tabellarischen Uebersicht, welche folgende Rubriken zu enthalten hat:

- 1) Name der Gemeinde
- 2) Name des Ortsvorstehers
- 3) Zahl der Stallungen
- 4) Zustand am Beginn des Jahrs
- 5) Zahl der im Laufe des Jahrs gemachten neuen Einrichtungen zum Sammeln der Misthauchen und andern Uraths, und zwar Zahl der
 - a) musterhaft angelegten Jauche-Gruben,
 - b) geringeren Vorrichtungen an steinernen oder hölzernen Erögen
 - c) bedeckten Sammelhöcher in und ausserhalb der Ställe.
- 6) Sonstige Anstalten und Anordnungen zur Beförderung der Reinlichkeit sowohl in Straßen und Hofraithen, als bei Gebäuden und andern Anlagen zum Nutzen und zur Verschönerung der Ortschaften.
- 7) Bemerkungen,

an das K. Oberamt am 1. Dezember jeden Jahrs unfehlbar einzusenden.

Calw, 10. März 1832.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.)
Am 29. v. M. Abends haben die Landjäger der Zollschutzwache im Möttinger Thal einen Mann getroffen, der bei ihrer Annäherung sich flüchtig machte, und einen Sack mit $11\frac{1}{2}$ baierische Pfund Zucker, $3\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee und $\frac{1}{4}$ Pf. Candis im Strich ließ. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit die Waare confiscirt würde.

Den 5. März 1832

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.)
Am 20. d. M. Abends nach 5 Uhr stieß die Zollschutzwache in der Gegend von Möttingen auf einige Männer, die sich vor ihr flüchteten und 5 Päckchen Zucker baierischen Gewicht von 287 Pfund zurückließen. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer der Waare binnen 6 Monaten seine Ansprüche an dieselbe bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser

Frift die Waare confiscirt würde.

Den 27. Februar 1832.

K. Oberamt.

Der Auditor Johann Friedrich Birenstein in Neuenbürg ist als Agent für die württembergische Sparkasse aufgestellt worden, was die Ortsvorsteher sogleich zur Kenntniß ihrer Inwohnerschaften zu bringen haben. Neuenbürg, den 7. März 1832.

K. Oberamt

Hörner.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Der Christof Ott, Bauer von Oberniebelsbach hat die Absicht erklärt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Derselbe wird zwar von einem Bürger auf Jahresfrist vertreten, es werden aber dennoch alle diejenigen, welche an Ott Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato bei dem Gemeinderath in Oberniebelsbach vorzubringen.

Neuenbürg, 5. März 1832.

K. Oberamt.

Hörner.

Hirsau. (Verkauf von Schießgewehren.) Das Cameralamt wird am Freitag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr mehrere alte Schießgewehre im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 8. März 1832.

K. Cameralamt.

Hirsau. (Holzbreifuhr.) Ueber die Beifuhr von 2½ Klafter Buchen-Holz für die Pfarrei Hirsau und von 5 Klaftern für das K. Oberamtsgericht Calw aus dem Revier Altbürg und von 9 Klaftern Buchen-Holz für Hauschneider Germann in Teinach aus dem Revier Naislach wird die unterzeichnete Stelle bis Freitag den 16. März d. J. Vormittags 10 Uhr dahier einen Abstreichsafford vornehmen, wozu die Fuhrleute eingeladen werden.

Den 8. März 1832.

K. Cameralamt.

Altenstaig. Da die ebensowohl im Interesse der Bewohner des Cameralamtsbezirks und anderer Personen, welche mit dem unterzeichneten Cameralamt zu schaffen haben, als zu Erhaltung eines geordneten Geschäftsgangs getroffene Anordnung von drei Amtstagen in jeder Woche ihren Zweck nicht erfüllt hat, vielmehr das Amt in seinen dringenden Geschäften sich durch den häufigen Andrang auf das Empfindlichste täglich gestört sieht; so sieht sich das Cameralamt Altenstaig veranlaßt, die im vorigen Jahr

angeordneten Amtstage vom 15. dieses Monats an aufzuheben und für den Verkehr mit allen und jeden Personen die Vormittagsstunden sämtlicher Wochentage freizugeben, dabei aber auch aufs Festeste zu erklären, daß in Zukunft Nachmittags Niemand, er sei, wer er wolle, mehr werde angenommen werden, es führten ihn denn durchaus unausschießliche Nothfälle zum Amt. Auch diese Anordnung verfügt das Cameralamt nicht minder zum Besten der Privaten, als des Amtes, und es verzieht sich zu den Schuldheißämtern, daß sie dieselbe an drei Sonntagen hinter einander nach der Kirche zur Kenntniß aller ihrer Bürger bringen und für die Beachtung mit allem Ernste Sorge tragen werden.

Den 3. März 1832.

K. Cameralamt.

Weber.

Calw. Den unzüchtigen Webern ist bei 1 fl. Strafe verboten, Kundenarbeit auch nicht für ihre nächsten Freunde zu machen, wie auch ihre eigene zum Hausgebrauch gehörige Arbeit nicht durch Gesellen oder Knechte weben zu lassen, ist bei gleicher Strafe verboten; bei wiederholter Uebertretung wird die Strafe verdoppelt.

Zünftige Weber müssen für das Gesellengeld ihrer Gesellen und Söhne haften, und längstens bis den 1. Mai d. J. dem Oberzunftmeister Bozenhardt in Calw überbringen, und zwar von jedem Gesellen 14 Kreuzer. Jeder Meister der es nicht besorgt, hat eine Strafe von 1 fl. zu gewarten. Es haben die zwei Landobermeister Georg Jakob Luz in Deckensproun und Jakob Lang in Zwehrenberg, wie auch die übrigen Meister genaue Aufsicht über dergleichen Fehler zu führen, und dem Oberzunftmeister sogleich Nachricht davon zu geben.

Vorstehendes wollen die Schuldheißämter bekannt machen. Den 12. März 1832.

Zunft-Vorstand.

Vat. K. Oberamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Verkauf von Tabak, Farbwaren, Läden, Geräthschaften etc.) In der Debitmasse des Kaufmanns Wilhelm Mohl dahier, ist ein bedeutendes Lager von Tabak, ungefähr 50 Zentner betragend vorhanden. Es befinden sich darunter feinere Sorten, alte, abgelagerte, aus guten Quellen bezogene Waare.

Indem man die Liebhaber und namentlich die Kaufleute auf den zum parthieenweisen Verkaufe bestimmten

Montag den 19. März d. J.

Vormittags von 9 Uhr an einladet, wird noch ferner bemerkt, daß an den folgenden Tagen die Auktion mit den weitem noch vorhandenen Waaren fortgesetzt werden wird.

Unter diesen sind namentlich begriffen: Farbwaaren, ungefähr 700 Duzend verziante eiserne Löffel von verschiedener Größe, und ungefähr 100 Duzend solche Striegel. Am Ende werden auch die Laden Vasen verkauft werden.

Calw, 9. März 1832.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Unterzeichnete ist gesonnen, eine kleine Haushaltung ohne Familie gegen billigen Hauszins in ihre Wohnung zu sich zu nehmen.

Andreas Eblens Wittwe.

Calw. Für die Mürtinger Bläiche besorgt die Einsammlung von Faden, Garn und Leinwand wieder dieses Jahr

Louis Dreiß.

Calw. Der Unterzeichnete kauft gute Weinhefe, das Imi zu 30 fr.

Jakob Reentschler.

Calw. Der Unterzeichnete hat dreijährige Ulmer Spargel Pflanzen das Hundert um 1 fl. zu verkaufen, und sind solche täglich zu haben.

Jakob Rank, Tuchmacher.

Calw. Zahnarzt Levié aus Mühlhausen, zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er auf mehrfaches Verlangen seinen hiesigen Aufenthalt noch von heute an um 8 Tage verlängert habe.

Calw. (Haus Verkauf und Geschäfts-Empfehlung.) Der Unterzeichnete setzt seinen von ihm bisher bewohnten Haus-Antheil in der Ledergasse zum Verkauf aus. Derselbe besteht in 2 heizbaren Stuben, Stubenkammer, Küche, und Speiskammer, einer großen Kammer auf der Bühne, einem Keller, einem hellen Stalle, mit einem Hofe. Die Liebhaber können die Lokalitäten täglich beaugenscheinigen, und mit ihm einen Kauf abschließen.

Zugleich empfiehlt er sich aufs Neue als Schneider für alle Arten von Frauenzimmer Kleidern, er wird dieses Geschäft fortsetzen, und diejenigen, welche ihm ferner das Zutrauen schenken, nach Wunsch und Billigkeit befriedigen.

Noch fügt er, um den Anträgen Mehrerer zu entsprechen, an, daß er sich dem Zweigen der Bäume

von nun an widmen werde; dasselbe betreibt er schon von Jugend an auf eine eigene Art mit gutem Erfolg, so daß ihm auch an alten Bäumen, an welchen diese Operation vorgenommen wird, nie die Rinde abspringt, und er hiesfür Garantie zu leisten im Stande ist.

Bei dem herannahenden Frühjahr glaubt er das Publikum darauf aufmerksam machen zu müssen.

Calw, 10. März 1832.

Christoph Beck, Schneidermeister.

Gültlingen, Oberamts Nagold. (Floss und Säglöge Verkauf.) Die Gemeinde Gültlingen hat die forstamtliche Genehmigung erhalten, ihr heuer zu erhaltendes Bürgerholz im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkaufen zu dürfen, und bringt es nun auf diesem Wege zur Kenntnis der Herren Holzhändler und Sägmühlenbesitzer.

Es besteht in ungefähr 100 Stamm Weisstannen 50ger bis 70ger, wovon die Hälfte 16'', die andere Hälfte 25'' am kleinen Theil haben, und können zu Säglögen verwendet werden.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Montag der 19. März festgesetzt, wo sich die Kaufslustigen

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Wald einzufinden wollen, wo die näheren Bedingungen zuvor mitgetheilt werden. Obige Lannen kann man vor der Verkaufs-Verhandlung täglich besichtigen.

Die Ortsvorstände werden gebeten, den betreffenden Personen dieß zu eröffnen.

Den 6. März 1832.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schuldheiß Mohr.

Am letzten Samstag ist ein neues Zwilchsfäcke, 2 Simri haltend, von Hirsau bis auf den Fruchtmarkt in Calw verloren gegangen, der redliche Finder wolle es gegen ein angemessenes Trinkgeld abgeben in der Buchdruckerei.

Kentheim. Ich suche 1400 fl. zu 4 procentiger Verzinsung auf 2 fache Versicherung aufzunehmen. Wer gesonnen ist, solches darzuleihen, kann es in der hiesigen Buchdruckerei anzeigen.

Johannes Reppler.

Schmieh. Unterzeichneter hat gegen 2 fache Versicherung 500 fl. Pfleggeld zum ausleihen parat.

Den 10. März 1832.

Schuldheiß Reentschler.